

## **Kleine Anfrage 408**

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Perspektive für die Kleine Ostsee - Frankfurt (Oder) wartet auf die Helene**

Seit Mai 2021 ist der Helene-See vollständig gesperrt und müssen die Frankfurter auf ihre Kleine Ostsee verzichten. Derzeit laufen immer noch die sachständigen Prüfungen und die Maßnahmen zur Erstellung der Sanierungsplanung. Ein Beginn der Sanierungsarbeiten oder gar deren Abschluss ist nicht konkret absehbar, die zeitlichen Angaben des LGBR sind vage und lassen eine konkrete Perspektive für einen Nutzungsbeginn vermissen. Diese Ungewissheit korrespondiert mit der haushaltsmäßigen Situation im Land Brandenburg; zwar haben Land und Bund am 29.04.2024 bekannt gegeben, sich die Kosten der Sanierung zu teilen und ist gem. § 3 des aktuellen Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung die LMBV mit der Sanierung des Tagebaufolgesee beauftragt, ob und wann die Kosten anfallen und zu decken sind, ist ebenfalls offen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten für den Helene-See zu rechnen? Wann ist mit einem - bei funktionierender Sanierungsplanung - Abschluss der Sanierung zu rechnen?

Bereits in der Zeit zwischen 1970 und 1990 war es immer wieder zu Rutschungen und damit verbundenen Teilsperungen gekommen. Neben Maßnahmen zur Sicherung wurden (Teil-)Sanierungen vorgenommen, in deren Ergebnis jedenfalls einige Strandbereiche wieder/weiter genutzt werden konnten. Ich frage daher weiter:

2. Gibt es eine Strategie, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre zumindest Teilbereiche der Strände wieder geöffnet und genutzt werden können? Wenn nein, warum nicht? Im Falle einer Verneinung weiter: Will die Landesregierung tatsächlich der örtlichen Bevölkerung Verhältnisse (in Bezug auf zeitliche Perspektiven und fehlende Nutzungsmöglichkeiten) wie am Knappen See zumuten, wo nunmehr über 30 Jahre an der vollständigen Sanierung „gearbeitet“ wird? Wenn ja, wird um Darlegung der Strategie, deren Zeitschiene sowie um Angabe der betroffenen Bereiche gebeten.

Per 08.05.1945 gehörte das Kraftwerk Finkenheerd mit den Gruben Katja und Helene zum Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion als Teil der Initiative zur Schaffung einer Hydrierindustrie. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Rechtsnachfolger des Reichs damit unmittelbarer Verantwortlicher und Haftungsträger für die Bergbaufolgen. Vor diesem Hintergrund frage ich weiter:

3. Warum geht die Landesregierung von einer hälftigen Kostenteilung Bund-Land für die Bergbaufolgen (Sicherung, Planung und Sanierung) aus, obwohl sich aufgrund der geschichtlichen Situation eine Alleinhaftung des Bundes ergibt und das Land bekanntlich ausgesprochen „knapp bei Kasse“ ist?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, für einen höheren Kostenanteil des Bundes zu sorgen? Wenn es keine solche Maßnahmen gegeben hat, warum nicht?